



Stadt Nordhausen
 Stadtentwässerungsbetrieb
 Robert-Blum-Straße 1
 99734 Nordhausen

Öffnungszeiten:

Montag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr,
 Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 15:30 Uhr,
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr, 13.00 – 18:00 Uhr,
 Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

bei Rückfragen erteilt Auskunft:

Frau Marx, Telefon: 03631 639-351
 Frau Bierschenk, Telefon: 03631 639-352

Erfassungsbogen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr

Kundennummer:

Verbrauchsstelle:

1. Allgemeine Grundstücksangaben

Straße und Hausnummer, PLZ, Ort des Grundstückes, für das diese Erklärung abgegeben wird

Ich bin/wir sind Eigentümer* Verwalter* Besitzer*
 (*Bitte zutreffendes ankreuzen)

Name:

Flur: Flurstück(e):

2. Flächenangaben zum Grundstück

Grundstücksfläche gesamt				m ²
davon	gesamt in m ²	davon an Kanal angeschlossen in m ²		
befestigte und teilbefestigte Flächen		direkt	über Zisterne	
- vollbefestigte Flächen:				
Gebäudegrundfläche (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)				
Pflaster-, Bitumen- und Betonflächen				
sonstige Flächen (z.B. Carport)				
- Gründächer				
- Öko-Pflasterflächen* ohne Fugenverguss				
- wassergebundene Schotterstraßen, -wege				
- Flächen mit Rasengittersteinen auf Kies verlegt				

*Pflastersteine mit großporigem Kornaufbau (wasser- und luftdurchlässig)

Bitte wenden!

Zisterne vorhanden

ja

nein

Größe/Fassungsvermögen: _____ Liter

mit Anschluss an Kanalnetz

ohne Anschluss an Kanalnetz

Nutzung als Brauchwasser im Haus

Gießwasser

Jede Änderung im Befestigungsgrad der unter Pkt. 2 genannten Flächen, die mehr als 10 m² umfasst, werde ich innerhalb von zwei Monaten nach Veränderung schriftlich dem Stadtentwässerungsbetrieb mitteilen.

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Erfassungsbogen wahrheitsgemäß und vollständig hinterlegt habe.

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers/Verwalters/Besitzers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs.1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Aufgrund der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der veranlagungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de, kann in unsren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt.

Die ermittelten Daten werden für die Dauer der Veranlagung des Grundstückes mit Niederschlagswassergebühren (in der Regel dauerhaft) verarbeitet und gespeichert.

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20 und 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall.

Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de.